STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

-

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-94/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	08.07.2026	öffentlich /

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB4	15.06.2026	Herr Sierts	BA 5478 (2026-18)

Bauantrag Anbringen einer Werbeanlage

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Linzenich
(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gemäß § 36 (1) BauGB zu dem Bauantrag „Anbringen einer Werbeanlage“ das Einvernehmen zu erteilen.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Datum vom 29.05.2026 (Eingang 09.06.2026) bittet der Kreis Düren um Herstellung des Einvernehmens gemäß § 36 (1) BauGB zu einer geplanten Werbeanlage.
Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen wechselnden Plakatanschlag, dargestellt auf einer hochmodernen Design-Werbeanlage. Das Werbeintervall beläuft sich auf 10 bis 12 Tage, danach erfolgt ein Wechsel. Beworben werden sowohl ortsansässige als auch landesweite Unternehmen sowie ihre Dienstleistungen und Handelsgüter. Obszöne Werbung wird nicht abgebildet. Die Werbeanlage steht auf einem 2,50m hohen Sockel, die Werbeanlage ist 3,80 *2,80m*0,42 m. Insgesamt ist die Anlage 5,42m hoch.
Die Anwohner der Landstraße 41a haben eine Einverständniserklärung zum Werbeobjekt unterschrieben (liegt dem Bauantrag bei).

Der Flächennutzungsplan weist dieses Gebiet als gemischte Baufläche aus. Es liegt in einem Gebiet gemäß § 34 BauGB (Abgrenzungssatzung Gereonsweiler). Die Erschließung ist gesichert.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, das Einvernehmen zum Bauantrag der Werbeanlage gemäß § 36 (1) BauGB zu erteilen.

gez.
(Schunck-Zenker)